

Zentrale Z 11-15/Z 11-16/1595

Wilhelm-Epstein-Straße 14 60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3281/3419 Telefax: 069 9566-3077

presse-information @bundesbank.de www.bundesbank.de

25. Oktober 2007

Rundschreiben Nr. 55/2007

An alle Kreditinstitute

Einführung von TARGET2 am 19. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. November 2007 wird TARGET2 nach mehrjähriger Vorbereitungszeit seinen Betrieb aufnehmen und das bisherige TARGET-Verbundsystem ablösen.

1 Allgemeines

Die Deutsche Bundesbank (im Folgenden: Bundesbank) wird zu diesem Zeitpunkt RTGS^{plus} einstellen. Abwicklungstechnisch beruht TARGET2 auf einer einzigen Plattform (der sog. "Single Shared Platform" – SSP), die von der Banca d'Italia, der Banque de France und der Bundesbank gemeinschaftlich betrieben wird. Rechtlich betrachtet besteht TARGET2 jedoch, wie auch TARGET, aus einer Vielzahl von Zahlungssystemen. Die deutsche Komponente trägt dabei die Bezeichnung "TARGET2-Bundesbank" oder kurz "TARGET2-BBk".

In der Vergangenheit hat die Bundesbank bereits mehrfach – insbesondere im Rahmen der turnusmäßigen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen im unbaren Zahlungsverkehr – von den TARGET2-Aktivitäten berichtet. Der Übergang derjenigen RTGS^{plus}-Teilnehmer, die künftig auch direkt an TARGET2 teilnehmen werden, ist gesondert im Rahmen der Migration auf TARGET2 vorbereitet worden.

Rundschreiben Nr. 55/2007, 25. Oktober 2007 Seite 2 von 7



Nachfolgend sind die wesentlichen Punkte hinsichtlich der Inbetriebnahme am 19. November 2007 zusammengefasst. Darüber hinausgehende Informationen zu TARGET2 können auch unter der Rubrik "Zahlungsverkehr" auf der Internetseite der Bundesbank "www.bundesbank.de" abgerufen werden.

2 Kurzbeschreibung des Verfahrens

TARGET2 ist das Zahlungsverkehrssystem des Eurosystems, in dem inländischer und grenzüberschreitender Individualzahlungsverkehr in Euro sicher taggleich bis zur Gutschrift auf dem Konto des begünstigten Kreditinstituts bei der empfangenden Zentralbank abgewickelt wird. Darüber hinaus dient TARGET2 auf Dauer der Abwicklung von Zahlungen, die aus geldpolitischen Geschäften des Eurosystems folgen oder mit diesen in Zusammenhang stehen sowie der Verrechnung der Euro-Seite von Devisengeschäften im Eurosystem. Außerdem sollen in TARGET2 auch alle Eurozahlungen abgewickelt werden, die sich aus Geschäften in grenzüberschreitenden Großbetrags-Verrechnungssystemen und Massenzahlungsverkehrssystemen mit systemischer Bedeutung (sog. "Nebensysteme" oder "Ancillary Systems") ergeben.

Aus deutscher Sicht wird ab dem 23. November 2007 (Geschäftstag 26. November 2007) die Verrechnung der Clearstream-Nachtverarbeitung, die bislang unmittelbar über das Kontoführungssystem KTO2 der Bundesbank erfolgt, abgewickelt. Im nächsten Jahr ist zusätzlich die Verlagerung der Clearstream-Tagverarbeitung, der Eurex- sowie der ECC¹-Verrechnung nach TARGET2 geplant.

Im ersten Schritt benutzt die Bundesbank lediglich die Zahlungsverkehrsabwicklung in TARGET2 einschl. Informations- und Kontrollmodul (ICM). Darüber hinaus angebotene optionale Module wie z. B. das Heimatkontomodul (HAM) sowie die "Ständigen Fazilitäten" oder die "Mindestreserve" werden von der Bundesbank b. a. w. nicht genutzt. Diese Funktionalitäten verbleiben zunächst im Heimatkontoumfeld (KTO2).

3 Migrationsphase

Die Migration der einzelnen Zentralbanken und nationalen Bankengemeinschaften von den derzeitigen RTGS-Systemen auf TARGET2 bzw. die Neuanbindung an TARGET2 findet in drei Länderfenstern² im Zeitraum November 2007 bis Mai 2008 (sog. Migrationsphase) statt:

¹ ECC = European Commodity Clearing AG

² Die übrigen EU-Länder werden sich voraussichtlich erst an TARGET2 anbinden, wenn sie dem Euroraum beitreten. Banken aus diesen Ländern können aber im Wege des Fernzugangs bei einer anderen Notenbank an TARGET2 teilnehmen.

Rundschreiben Nr. 55/2007, 25. Oktober 2007 Seite 3 von 7



19. November 2007: Deutschland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich,

Slowenien und Zypern

18. Februar 2008: Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Niederlande, Portugal und

Spanien

19. Mai 2008: Dänemark, Estland, Griechenland, Italien, Polen und die EZB.

Vom TARGET2-Start am 19. November 2007 bis zum Abschluss der Migrationsphase am 19. Mai 2008 werden TARGET (die jeweils noch nicht migrierten RTGS-Systeme) und TARGET2 parallel betrieben, so dass die durchgängige Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Durch die Migration der Bundesbank und der deutschen Bankengemeinschaft nach TARGET2 wird die Anwendung RTGS^{plus} abgelöst. Letzter Geschäftstag in RTGS^{plus} ist somit der 16. November 2007.

4 Teilnahme an TARGET2

Die Anbindung von Kreditinstituten an TARGET2 kann als direkter oder indirekter Teilnehmer bzw. als erreichbarer BIC-Inhaber erfolgen. Als direkte und indirekte Teilnehmer sind Kreditinstitute mit Sitz oder Zweigstelle in der EU bzw. im EWR zugelassen. Für den Fall, dass ein direkter Teilnehmer weitere BIC, die zu seiner Rechtsperson gehören (z. B. Filialen), über sich an TARGET2 anbinden möchte, ist für jeden weiteren BIC die Registrierung als erreichbarer BIC-Inhaber erforderlich. Sofern ein Kreditinstitut mit Sitz außerhalb des EWR über eine im EWR gelegene Zweigstelle handelt, ist auch für dieses die direkte oder indirekte Teilnahme möglich. Kreditinstitute mit Sitz außerhalb des EWR können sich nur als erreichbare BIC-Inhaber über einen direkten Teilnehmer an TARGET2 anbinden. Die Regelungen zur Registrierung wurden bereits mit Rundschreiben Nr. 48/2007 bekannt gegeben.

Mit der Registrierung als TARGET2-Teilnehmer ist grundsätzlich eine Veröffentlichung im TARGET2-Directory verbunden; auf Wunsch des Instituts kann jedoch darauf verzichtet werden. In diesem Verzeichnis sind alle direkten TARGET2-Teilnehmer einschließlich ihrer indirekten Teilnehmer und der erreichbaren BIC-Inhaber aufgeführt. Während der Migrationsphase enthält das TARGET2-Directory auch die (jeweils noch nicht migrierten) TARGET-Teilnehmer. Das TARGET2-Directory bildet die Grundlage für das Routing von Zahlungen in TARGET2 und wird den direkten TARGET2-Teilnehmern unmittelbar wöchentlich aktualisiert zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe des TARGET2-Directories an andere Teilnehmer oder Kunden ist entsprechend der TARGET2-Leitlinie nicht erlaubt.

Bis zum Abschluss der Migrationsphase sind die TARGET2-Teilnehmer im SWIFT BIC-Directory mit ihren derzeitigen RTGS-Servicecodes aufgeführt, z. B. "RTP" für direkte bzw. "RT+" für indirekte RTGS^{plus}-Teilnehmer. Nach Abschluss der Migrationsphase werden diese Rundschreiben Nr. 55/2007, 25. Oktober 2007 Seite 4 von 7



Servicecodes durch die neuen TARGET2-Servicecodes "TGT" für direkte bzw. "TG+" für indirekte TARGET2-Teilnehmer ersetzt.

5 Rolle des Hausbankverfahrens (HBV) in TARGET2

Übergangsweise (maximal bis November 2011) können Kreditinstitute mit Sitz im EWR auch über das HBV als indirekte Teilnehmer der Bundesbank an TARGET2 teilnehmen (s. hierzu Rundschreiben Nr. 48/2007). Abwicklungstechnisch werden die Zahlungen der indirekten Teilnehmer der Bundesbank – wie heute im Zusammenspiel HBV und RTGS^{plus} – vor der Überleitung auf die SSP im HBV verarbeitet.

Wegen der Anpassungen in der Steuerung von Zahlungen im HBV zu Gunsten von direkten bzw. indirekten TARGET2-Teilnehmern s. Rundschreiben Nr. 50/2007.

Am HBV teilnehmende Banken, die sich nach der Inbetriebnahme von TARGET2 für eine direkte Teilnahme interessieren, können sich an die am Ende des Schreibens aufgeführte Adresse wenden. Bislang ist vorgesehen, neue direkte Teilnehmer Anfang Mai 2008 an TARGET2 anzubinden.

6 Entgelte

Bis zum Abschluss der Migrationsphase am 19. Mai 2008 werden unverändert die Entgelte wie heute in RTGS^{plus} bzw. im HBV erhoben. Für direkte TARGET2-Teilnehmer gelten danach die einheitlichen TARGET2- Entgelte. Auf die HBV-Entgelte nach Abschluss der Migrationsphase werden wir noch gesondert zurückkommen.

7 Änderungen im Leistungsangebot der Bundesbank aufgrund der TARGET2-Einführung

Für die deutschen Kreditinstitute wird sich das Leistungsangebot der Bundesbank neben TARGET2 zunächst nur unwesentlich ändern, da die Bundesbank außer der Zahlungsverkehrsabwicklung einschl. Informations- und Steuerungsmodul (ICM) keine weiteren der angebotenen Module der SSP nutzen wird. Offenmarktgeschäfte, ständige Fazilitäten und die geldliche Verrechnung des EMZ werden also weiterhin unmittelbar auf den Girokonten in KTO2 gebucht, die Mindestreserve in KTO2 gehalten.

Nach Konsultation mit dem Kreditgewerbe ergeben sich im HBV dagegen noch folgende Änderungen:

Rundschreiben Nr. 55/2007, 25. Oktober 2007 Seite 5 von 7



Wegfall der TQ-Datei

Kreditinstitute, die TARGET-Zahlungen über die Elektronische Öffnung der Bundesbank ins HBV einliefern, erhalten bislang auf Wunsch sog. TARGET-Quittungen ("TQ-Datei") für TARGET-Zahlungen in das Ausland. Aufgrund der geringen Nachfrage wird dieses Angebot mit Einführung von TARGET2 eingestellt.

Wegfall des Konvertierungskennzeichens /DTAC/

Derzeit wird bei der Konvertierung einer Zahlung im DTA-Datensatzformat in das SWIFT-Datensatzformat MT 103 (Kundenzahlung) im Feld 72 der SWIFT-Nachricht die Information aus den DTA-Feldern C 6 (u. a. EZÜ-Kennzeichen) und C 7a/b (Textschlüssel und ergänzung) weitergegeben. Mit Einführung von TARGET2 wird bei der Konvertierung auf diesen Hinweis verzichtet.

Im Rahmen der parallel erfolgenden Aktualisierung der Spezifikationen für den elektronischen Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank (Version 1.4) wurden diese Anpassungen berücksichtigt.

8 Änderung von verschiedenen Geschäfts- und Annahmezeiten im Tagesablauf

TARGET2 ist wie auch TARGET täglich geöffnet, außer samstags und sonntags sowie an den TARGET2-Feiertagen (Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai sowie 25. und 26. Dezember). Die Tagverarbeitung erfolgt weiterhin von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, auch die Annahmeschlusszeiten liegen unverändert bei 17:00 Uhr für Kundenzahlungen (MT 103) bzw. 18.00 Uhr für Bank-an-Bank-Zahlungen (MT 202). Die Annahmeschlusszeiten im HBV für elektronisch eingelieferte Kunden- und Bank-an-Bank-Zahlungen orientieren sich an den TARGET2-Annahmeschlusszeiten abzüglich eines 15-minütigen Zeitpuffers für die Übertragung nach TARGET2 (d. h. unverändert 16:45 bzw. 17:45 Uhr). Aufgrund der nationalen Gegebenheiten bei der Bargeldver- und -entsorgung wurde der Bundesbank bislang die Ausnahme zugestanden, Kundenzahlungen, die aus der Bargeldentsorgung resultieren, via HBV und RTGS^{plus} bis zum Annahmeschluss für Bank-an-Bank-Zahlungen abzuwickeln. Diese nationale Besonderheit kann in TARGET2 nicht mehr berücksichtigt werden, so dass für alle Prior1-Zahlungen die europaweit einheitlichen Annahmeschlusszeiten gelten.

Anders als in TARGET wird der (neue) TARGET2-Geschäftstag bereits am Abend des vorherigen Geschäftstags um 18.45 Uhr eröffnet; von 19:30 Uhr bis 06:45 Uhr – mit einer Unterbrechung für Wartungsarbeiten von 22:00 Uhr bis 01:00 Uhr – steht TARGET2 für die Nachtverarbeitung von Nebensystemen zur Verfügung. Aufgrund der zeitkritischen Abläufe am Tagesende verkürzen sich die Annahmefristen für Anträge auf die Inanspruchnahme der ständigen Fazilitäten. D. h. die Anträge zur Aufnahme von Übernachtkredit (Spitzenrefinanzierungsfazilität) oder zur Anlage von Tagesgeld (Einlagefazilität) müssen der Bundesbank bereits spätestens 15 Minuten nach Geschäftstagesende von TARGET2 (= 18:15 Uhr) vorliegen. Am letzten Geschäftstag einer Mindestreserveerfüllungsperiode verlängert sich diese

Rundschreiben Nr. 55/2007, 25. Oktober 2007 Seite 6 von 7



Frist auf 30 Minuten nach Geschäftstagesende von TARGET2 (= 18:30 Uhr). Sofern z. B. in Störsituationen die TARGET2-Öffnungszeit verlängert wird, verschiebt sich der Zeitpunkt um die Dauer der Verlängerung nach hinten; das Verfahren als solches bleibt unverändert.

Der "Antrag zur Aufnahme von Übernachtkredit (Spitzenrefinanzierungsfazilität)" (Vordruck 5309) sowie der "Antrag zur Anlage von Tagesgeld (Einlagefazilität)" (Vordruck 4790) wurden an die neuen Annahmeschlusszeiten angepasst und sind als Anlagen beigefügt.

Aufgrund der neuen Tagesablaufsteuerung in TARGET2 wird ab dem 23. November 2007 unmittelbar nach dem Rückerhalt der Liquidität aus TARGET2 und dem Abschluss der Erfassung vorliegender Anträge zu den ständigen Fazilitäten im Kontoführungssystem der Bundesbank die Tagesendeverarbeitung eingeleitet (ca. 18:30 Uhr). Zielsetzung ist, den neuen Geschäftstag in KTO2 spätestens gegen 19:00 Uhr zu eröffnen, damit die für die Übernachtverarbeitung in TARGET2 erforderliche Liquidität rechtzeitig vor 19.30 Uhr auf die SSP übertragen werden kann. Aufgrund des neuen Zeitrasters kann der Tagesendeauszug in EKI (elektronische Kontoinformationen) im SWIFT-FIN-Netz dann früher, d. h. ab ca. 19:00 Uhr bereitgestellt werden. Die Auslieferung im EÖ-Verfahren erfolgt dagegen unverändert am nächsten Morgen. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass untertägige EKI-Anforderungen in KTO2 erst nach Beginn der Tagesendeverarbeitung eintreffen. Es kann dann der Fall eintreten, dass zum Zeitpunkt der eingetroffenen Anforderung Buchungen für zwei Geschäftstage vorliegen. Um dennoch eine Dispositionsunterstützung zu ermöglichen, werden in diesen Fällen Informationen für beide Buchungstage erstellt.

Deckungsanfragen für im abendlichen Verarbeitungsfenster des EMZ eingereichte Prior3-Zahlungen, die bislang ab ca. 19:00 Uhr von der EMZ-Anwendung an KTO2 übertragen werden, erfolgen ebenfalls ab 23. November 2007 erst nach Eröffnung des neuen Geschäftstages in KTO2 (zwischen 20:00 Uhr und 20:30 Uhr). Zu diesem Zeitpunkt steht auch die ggf. als Tagesgeld genutzte Liquidität bereits wieder als Deckung auf dem Girokonto zur Verfügung. Direkte TARGET2-Teilnehmer müssen bei ihrer Kontodisposition jedoch berücksichtigen, dass die Daueraufträge zur Dotierung der TARGET2-Konten um diese Uhrzeit ebenfalls bereits ausgeführt sind und für den EMZ entsprechende Deckung auf KTO2 zurückgehalten werden muss.

Rundschreiben Nr. 55/2007, 25. Oktober 2007 Seite 7 von 7



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Deutsche Bundesbank
Zentrale
Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontoführung (Z 202)
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Telefon 069 9566-8866 E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK Edelmann Zeitschel



Beglaubigt:

Detal

Tarifbeschäftigte

Anlagen

Name und Sitz des Darlehnsnehmers	
A	Wichtiger Hinweis:
An DEUTSCHE BUNDESBANK	Einreichung bis 15 Minuten nach TARGET2-Ende, am letzten
Servicezentrum Tagesgeschäft Kredit Frankfurt am Main	Geschäftstag einer Mindestreserve-Erfüllungsperiode bis 30 Minuten nach TARGET2-Ende.
Telefax-Nr. 069 2388-1407	Sofern die TARGET2-Öffnungszeit verlängert wird, verlängert sich der Annahmeschluss für Übernachtkredit-Anträge entsprechend.
Antrag zur Auf	nahme von Übernachtkredit
	efinanzierungsfazilität)
Wir boontragen zu Legten des Sieherheitenbesei	tanda in unaaram Siaharhaitankanta
Wir beantragen, zu Lasten des Sicherheitenbes	
Nr. 0 0	1 3
Übernachtkredit in Höhe von	
EUR	
unserem BBk-Girokonto gutzuschreiben.	
Datum der Kreditaufnahme:	
Name oder Firmenstempel und Unterschriften oder Sicherungsstempelabdruck	Ansprechpartner und Telefon-Nr. für Rückfragen
事情中的	
Vermerke der Bundesbank:	
☐ IPS-Umsatzart Z (Zugang = Darlehnsaufna IPS-Umsatzart A (Abgang = Nur bei vorzeit Kreditaufnahme)	nhme) tiger Rückzahlung noch am gleichen Tag z.B. wegen irrtümlicher
Meditaumanme j	
Kontrolliert und ersterfasst (NZ) Kontro	ollerfasst (NZ)

BBk-Vorgangs-Nr.

X oder ausfüllen	
Zutreffendes ankreuzen	

An DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Telefax-Nr. Zentrale fachliche Ansprechstelle (ZfA) Telefax-Nr. 069 2388-2728 oder -2729		 Wichtiger Hinweis: Einreichung bis 15.30 Uhr bei der kontoführenden Filiale der Deutschen Bundesbank. Einreichung nach 15.30 Uhr und an den besonderen Geschäftstagen des Eurosystems ohne Betriebsbereitschaft der Filialen der Deutschen Bundesbank bei der Zentralen fachlichen Ansprechstelle (ZfA) in der Filiale Frankfurt am Main. Einreichung spätestens bis 15 Minuten nach TARGET2-Ende, am letzten Geschäftstag einer Mindestreserve-Erfüllungsperiode bis 30 Minuten nach TARGET2-Ende. Sofern die TARGET2-Öffnungszeit verlängert wird, verlängert sich der Annahmeschluss für Tagesgeld entsprechend. 			
Antrag zur Anlage von Tagesgeld (Einlagefazilität)					
Wir beantragen,					
zu Lasten unseres BBk-Girokontos	Nr.				
Tagesgeld in Höhe von	EUR				
zu Gunsten unseres Tagesgeldkontos	Nr.	Kontonummer bitte ergänzen, soweit bekannt 00641			
anzulegen.					
Datum der Anlage					
Name/Firmenstempel und Unterschrift(en) bzw. Abdruck des Sicherungsstempels		Ansprechpartner und Telefon-Nr. für Rückfragen			
Vermerke der Bundesbank					
Antrag kontrolliert (NZ)					
Erfassung Aufruf der Menüfolge <konto> → <Ändern></konto>					
 Reiter <laufzeitvereinbarung festgeld="">; Eing <laufzeitende></laufzeitende></laufzeitvereinbarung> 	abe von	<vertragssumme> sowie <laufzeitbeginn> und</laufzeitbeginn></vertragssumme>			
2. Erzeugung des Zahlungsauftrags					
RefNr. der Erstellung	1. und 2. erfasst (NZ/Stempelabdruck)				
Freigabe					
Kontrolle der Richtigkeit des Referenzkontos und der Laufzeitangaben Aufruf der Menüfolge <kontoführung> → <zahlungsauftrag></zahlungsauftrag></kontoführung>					
Freigegeben (NZ/Stempelabdruck)					